

Kurztitel

Bundshaftungsobergrenzenverordnung 2013

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 362/2012

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

31.10.2012

Außerkräftretensdatum

31.12.2013

Beachte

Zwar nicht formell aufgehoben, aber aus dokumentalistischen Gründen wurde ein Außerkräftretensdatum gesetzt (Anwendungszeitraum erschöpft).

Text**Außerbudgetäre Einheiten**

§ 1. Außerbudgetäre Einheiten des Bundes für das Jahr 2013 sind die in § 1 der Bundshaftungsobergrenzenverordnung 2012, BGBI. II Nr. 26/2012, genannten Rechtsträger.